

**Bereitstellungstag:** 25.04.2018

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee  
Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.:     Bebauungsplan / Örtliche Bauvorschriften  
          „Stadterweiterung Nord, 2.BA-Nord“**

**hier:     Beschluss der Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Stadt Radolfzell hat in öffentlicher Sitzung am 10.10.2017 den Bebauungsplan / die Örtlichen Bauvorschriften „Stadterweiterung Nord, 2.BA-Nord“ in der Fassung vom 19.09.2017 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan / zu den Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 19.09.2017 wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans / der Örtlichen Bauvorschriften ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Örtlichen Bauvorschriften, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Abteilung Baurecht der Stadt Radolfzell, Höllstraße 6, während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Der in Kraft getretene Bebauungsplan / die Örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung sind auch unter <https://www.radolfzell.de/sten2ban> im Internet eingestellt.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Radolfzell unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan / diese Örtlichen Bauvorschriften und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan / die Örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Radolfzell, den 26.04.2018

gez.: Martin Staab  
Oberbürgermeister



Westliches  
Sibachwäldchen

Werner-Messmer-  
Kindergarten

Lindenallee

**Große Kreisstadt  
Radolfzell am Bodensee**



Radolfzell

Bebauungsplan / Örtl. Bauvorschriften  
Stadterweiterung Nord, 2.BA-Nord  
Geltungsbereich

Aktenzeichen 621.410.005.27.3

Maßstab ohne Maßstab

Datum 19.04.2018

Gezeichnet mit

Geprüft

Änderung

Blatt 1 | 1

Blattgröße DIN A4

Änderung

Fachbereich Stadtplanung und Baurecht  
Abteilung Stadtplanung  
Güttinger Strasse 3 | 78315 Radolfzell

Änderung

Änderung